

## Medien-Information

---

18. Dezember 2019

---

### **Anträge für eine thermische Abfallbehandlungsanlage (MHKW) und Mono-Klärschlammverbrennungsanlage (KVA) in Stapelfeld – Verfahrensablauf und erste Erkenntnisse aus dem Erörterungstermin vom 10. – 12.12.2019 in Großhansdorf**

#### **1. Genehmigungsverfahren**

Die geplanten Vorhaben sind genehmigungsbedürftig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und bedürfen der Durchführung von zwei Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Vorhaben erfordern außerdem eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Genehmigungsverfahren dienen der Prüfung, ob die Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG erfüllt werden. Die Vorhaben wurden öffentlich bekanntgemacht und die Anträge mit den zugehörigen Unterlagen öffentlich ausgelegt und zusätzlich in elektronischen Medien zugänglich gemacht. Während der Auslegungszeit sowie 1 Monat darüber hinaus konnten Einwände zu den Vorhaben von jedermann erhoben werden. Es gingen 582 Einwendungen ein.

#### **2. Darstellung des erfolgten Verfahrensschrittes „Erörterung“**

Die Genehmigungsbehörde hat nach den Verfahrensvorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG die formgerecht erhobenen Einwände mit den Einwender\*Innen und der Antragstellerin vom 10.-12.12.2019 im Waldreitersaal in Großhansdorf erörtert. Dabei konnten die Einwender\*Innen ihre Einwendungen erläutern und ihre Betroffenheit und ihre Ängste darlegen. Er diente ebenso der Information der Genehmigungsbehörde, um ihr ein möglichst umfassendes Bild über die Auswirkungen der Vorhaben zu geben. Der Erörterungstermin war damit Bestandteil der Sachverhaltsermittlung der Behörde.

#### **3. Ablauf und Inhalte des Erörterungstermins**

Die Antragstellerin EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH war vertreten durch den Senior-Projektleiter, diverse Fachgutachter, das Planungsbüro und einen Rechtsbeistand, der als erster Ansprechpartner im Termin fungierte. Das LLUR als Genehmigungsbehörde leitete den Termin mit zwei Verhandlungsleitern, die sich abwechselten. Zu ihrem Team gehörten zwei Juristinnen, die Sachbearbeiter\*Innen der jeweiligen Themengebiete, ein externer Sachbeistand, ein Toxikologe als Gutachter und der Verfahrensbevollmächtigte. Die Erörterung war geprägt von einem großen, fachlichen Engagement auf Seiten der Einwender\*Innen und zum Teil emotionalem Vortrag. Der

Saal war besonders am ersten Tag bis auf wenige Plätze besetzt, die beiden Folgetage deutlich weniger.

#### 4. Wichtige Erkenntnisse des EÖT:

- **Anwendung der Best Verfügbaren Techniken** gemäß BVT Nr. 9, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 03.12.2019 zu assoziierten Emissionswerten, die teilweise unterhalb der beantragten Emissionsgrenzwerte für MHKW und KVA liegen. Die unmittelbare Geltung für die laufenden Genehmigungsverfahren **wird geprüft**.
- **Verzicht auf eine Gewässerbenutzung** (Einleitung Oberflächenwasser in die Braaker Au) durch ein Sammel- und Nutzungskonzept für das anfallende Regenwasser auf dem neuen Anlagengrundstück. Dies bedeutet eine **Reduzierung von Umweltauswirkungen** des hydraulisch bereits jetzt überlasteten Gewässers.
- Die inhaltliche Ergänzung und **Präzisierung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages** hinsichtlich prioritärer Arten erfolgt im Nachgang des Erörterungstermins und wird der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn zur erneuten Stellungnahme vorgelegt werden.
- **Privatrechtliche Verträge** EEW/Kreise Stormarn/Hzgt. Lauenburg mit niedrigeren als den beantragten Emissionswerten wurden seitens der Vertragspartner hinsichtlich der dort vereinbarten Emissionen **nicht offengelegt**; diese sind in den Genehmigungsverfahren auch nicht zu prüfen, sorgten aber gleichwohl für viel Unmut auf Seite der Einwender\*innen.
- Die **Schornsteinhöhe** für die Neuvorhaben ist unabhängig von dem bestehenden Schornstein der Altanlage MHKW zu prüfen gemäß TA Luft in Verbindung mit § 11 der 17. BImSchV.
- Die seitens der Antragstellerin **geplante Stilllegung der Altanlage ist** immissionsschutzrechtlich separat und **unabhängig von den aktuellen Genehmigungsverfahren zu regeln**, da Genehmigungen nach dem BImSchG als anlagenbezogene Realkonzession nicht an einen bestimmten Betreiber gebunden sind.

#### 5. Ausblick auf den weiteren Verfahrensablauf

Die Genehmigungsbehörde prüft die Anträge unter Berücksichtigung der Einwendungen und Ergebnisse des Erörterungstermins, eigener Erkenntnisse und Ermittlungen sowie von Stellungnahmen anderer beteiligter Behörden. Sie kann dabei Gutachten einholen, soweit es zu dieser Prüfung erforderlich ist. Die Prüfung richtet sich ausschließlich auf die Erfüllung der Genehmigsvoraussetzungen; d.h. jene Umstände, die für die Beurteilung der Vorhaben nach den Vorschriften des BImSchG und des UVPG von Bedeutung sind. Nach Abschluss der Prüfung ist jeweils eine Entscheidung zu erlassen.

Die Bescheide sind öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo und wann sie und ihre Begründung eingesehen werden können. Die Niederschrift des EÖT und Entscheidungen über die Anträge werden im UVP-Portal Schleswig-Holstein veröffentlicht.

---

#### Verantwortlich für diesen Pressetext:

Martin Schmidt, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Tel.: 0 43 47 / 704-243, Fax: 0 43 47 / 704-702; Email: [martin.schmidt@llur.landsh.de](mailto:martin.schmidt@llur.landsh.de); [www.llur.schleswig-holstein.de](http://www.llur.schleswig-holstein.de)

Die Vorstände der Bürger Interessen Gemeinschaft Stapelfeld e.V., des Bürger – und Grundeigentümergevereins Waldgut Hagen e.V., der Bürgergemeinschaft Am Hagen e.V., der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V., der Interessenvertretung Ahrensbürger Kamp e.V. sowie des Vereins „Das bessere Müllkonzept S-H“ e.V. möchten ihre Mitglieder sowie alle Bürgerinnen und Bürger darüber informieren, dass am 10.12. bis 12.12.2019 der Erörterungstermin zum Neubau der Müllverbrennungsanlage (MVA) mit Monoklärschlammverbrennungsanlage (KVA) in Stapelfeld stattgefunden hat.

Zu insgesamt 23 Tagesordnungspunkten wurden seitens der anwesenden Bürger (Einwender) viele Fragen und einige daraus sich ergebende Anträge gestellt. Die Tagesordnungspunkte wurden mehrfach zugunsten des Antragstellers Energy from Waste Stapelfeld GmbH (EEW) sowie des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) geändert. Bezahlte Sachbeistände der Vereine kamen durch die zeitlichen Verschiebungen der vorgezogenen Gutachter des Antragstellers EEW sowie des LLUR nicht zum Einsatz.

Die Einwender hatten dabei das Öfteren den Eindruck, dass es zwischen dem LLUR als genehmigende Behörde und dem Antragsteller EEW keine allzu großen Differenzen gäbe und das die Behörde eher zugunsten des Antragstellers entscheiden würde.

Das kritische Hinterfragen nur eines einzigen Erörterungstermins für zwei getrennte Genehmigungsverfahren mit jeweils sehr umfangreichen Unterlagen von über 6.2327 Seiten, die zudem nicht ausgedruckt werden konnten, wurde seitens des LLUR mit einem gesetzlich abgesicherten Ermessensspielraum für das zeitgleiche Abhalten zweier Erörterungen abgetan.

Zu den zwischen dem Kreis Stormarn und EEW **privatrechtlich** vereinbarten Grenzwerten wurde sowohl von EEW als auch dem LLUR nicht weiter Stellung genommen.

Hinsichtlich der Einwendung, dass aufgrund eines Durchführungsbeschlusses der EU **ab sofort** die beste verfügbare Technik (BVT) mit geringeren zulässigen Grenzwerten eingesetzt werden muss, wurde seitens des LLUR eine nachträgliche rechtliche Prüfung zugesagt.

Lt. EEW würde das Genehmigungsverfahren jedoch sofort enden, wenn der BVT Durchführungsbeschluss angewandt werden müsste.

Ein Lichtblick waren die Ausführungen des Toxikologen Hrn. Dr. Kruse, der sich im Interesse der Bürger wiederholt für deutlich verschärfte Vorsorgewerte und das Aufstellen von Bergerhoff-Gefäßen zum fortlaufenden Messen von Luftschadstoffen in der Umgebung der neugeplanten Abfallverbrennungsanlagen einsetzte.

Die von Einwendern aufgebrachte Thematik des zusätzlichen entstehenden Anlieferverkehrs wurde nicht weiter betrachtet, da dies lt. EEW und LLUR Sache von Bund, Ländern und Gemeinden wäre.

Zur hinterfragten Verbrennungskapazität für Klärschlamm wurde seitens des LLUR gleichfalls keine Stellungnahme abgegeben, da beim Antragsteller das wirtschaftliche Betreiben einer KVA mit vorhandenem Bedarf vorausgesetzt werden würde.

Der geforderte Abriss der alten MVA wurde nicht weiter behandelt, da es sich um ein anderes Genehmigungsverfahren handeln würde, sodass auch ein **unbefristeter** Weiterbetrieb der alten Anlage rein rechtlich möglich wäre.

Hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit sahen die EEW und das LLUR keinen weiteren Handlungsbedarf, da der zusätzliche Schadstoffeintrag inklusive des bereits vorhandenen die zulässigen Grenzwerte nicht überschreiten würde und weitere Projekte im Umfeld nicht zu berücksichtigen wären.

Bereits am 11.12. und verstärkt am 12.12. wurde seitens der Einwender auf die schleppende Abarbeitung der Tagesordnung (TO) hingewiesen und mehrfach der Antrag gestellt, die Erörterung nach mittlerweile 3 Tagen im neuen Jahr fortzusetzen. Dies wurde vom LLUR abgelehnt.

Seitens des Rechtsbeistandes des LLUR wurde den Einwendern vielmehr unterstellt, das Verfahren bewusst zu verzögern und an die Pflicht der Anwesenden zur konstruktiven Mitarbeit erinnert.

Gegen diesen Generalverdacht erhob der anwesende Vertreter der Naturschutzverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein vehement Einspruch.

Der Erörterungstermin am 12.12. endete mit Abschluss der vollständigen TO schließlich gegen 19:30 Uhr, obwohl bereits gegen 18:00 Uhr die überwiegende Mehrzahl der noch vorhandenen Einwender den Saal aus Protest verlassen hatte.

Die Vorstände der o.g. Vereine hätten sich seitens EEW und des LLUR ein größeres Entgegenkommen gewünscht.